



Berliner Kreis Aktuell

Erstmals mit
BEITRAG VON FRIEDRICH MERZ, Seite 3
Kommentar zum neuen US-Präsidenten Joe Biden

01/2021

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde und Unterstützer,

es sind harte Zeiten. Das Jahr hat mit einem ordentlichen Kater begonnen - leider nur im übertragenen Sinn. Denn die Silvesterparty fiel aus.

Wir sind hart getroffen. Aber neben den uns alle treffenden Beeinträchtigungen im Alltag sind die wirtschaftlichen Auswirkungen höchst unterschiedlich: Während die einen in existentiellen Sorgen sind, weil sie voll von der Pandemie oder den Maßnahmen zu deren Bekämpfung getroffen sind, geht für die anderen das Leben zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht fast unverändert weiter.

Ich bemerke natürlich auch an den diversen Zuschriften, dass die Stimmung kippt. Mir und vielen Kollegen geht es ähnlich. Das möchte ich nicht verhehlen. Aber ich bin nicht von den Wählern meines Wahlkreises in den Deutschen Bundestag entsandt worden, um mich dort in ein Schneckenhaus zurückzuziehen. Wir leben in der Lage. Große Hoffnung gibt mir neben der anlaufenden Impfkampagne auch der sich abzeichnende Rückgang der Corona-Zahlen. Die Zahl der Neuinfektionen sinkt, die Todeszahlen sind hoch, gehen aber ebenfalls zurück. Auch aus

den Krankenhäusern höre ich in Bezug auf die Intensivstationen zwar keine Entwarnung, aber eine gewisse Entspannung. Natürlich macht uns die Mutation zu schaffen, aber ich bin zuversichtlich, dass wir im Frühjahr über dem Berg sein werden. Bis dahin müssen wir noch durchhalten.

Immer wieder kommt mir die Behauptung zu Ohren, die Corona-Pandemie hätte keine Auswirkung auf die in Deutschland zu beklagenden Todesopfer. Sie wurden bestimmt auch an der ein oder anderen Stelle damit konfrontiert. Hierzu möchte ich Ihnen die "Sonderauswertung zu Sterbefallzahlen des Jahres 2020" vom Statistischen Bundesamt ans Herz legen. Es heißt dort: "In der ersten Oktoberhälfte lag die Gesamtzahl der Sterbefälle zunächst wieder im Bereich des Durchschnitts der Vorjahre. Danach stiegen mit dem erneuten Anstieg der COVID-19-Todesfallzahlen auch die gesamten Sterbefallzahlen über den Durchschnitt hinaus an. Im Oktober lagen sie 5 % über dem Durchschnitt der Vorjahre, im November 12 %. Für die 52. Kalenderwoche vom 21. bis zum 27.12.2020 wurden bislang etwa 24 500 Sterbefälle gemeldet – das sind 31 % mehr als im Durchschnitt der vier Vorjahre. In der Vorwoche übertrafen die Sterbefallzahlen den Vorjahresdurchschnitt um 26 %."

Zuletzt noch eine Einschätzung zum Vorstoß unseres Kanzleramtsministers Helge Braun zur Suspendierung der Schuldenbremse. Ich schätze ihn persönlich sehr. Gerade in der

Pandemie hat er ein unglaubliches Pensum abgespult. Was ihn zu diesem Vorstoß verleitet hat, kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen. Die Schuldenbremse ist ein Erfolgsmodell. Ich habe selbst seinerzeit in der Föderalismusreformkommission von Bundestag und Bundesrat daran mitgewirkt. Nur dank der soliden Haushaltspolitik in den letzten Jahren können wir jetzt aus dem Vollen schöpfen. Es ist gut, dass Helge Braun hier sofort von vielen Seiten unserer Partei Widerspruch bekam. Dass der Applaus von Grünen, Linken und Teilen der SPD kam, sollte zu denken geben.

Mit besten Grüßen

Klaus-Peter Willsch, MdB

INHALTSVERZEICHNIS

S.3 **Friedrich Merz**

Welche Telefonnummer?

S. 4 **Hans-Jürgen Irmer, MdB**

SPD und Grüne für mehr Einwanderung

S. 5 **Christoph de Vries, MdB**

Türkisch-faschistische „Grauen Wölfe“ dürfen keinen Platz in Deutschland haben

S. 6 **Michael von Abercron, MdB**

Weidetierhaltung in Deutschland erhalten — „günstigen Erhaltungszustand“ des Wolfes anzeigen und aktives Bestandsmanagement etablieren

S.7 **Sylvia Pantel, MdB**

„Kinderrechte“ im Grundgesetz? Die Änderung sollte unterbleiben

S.10 **Alexander Krauß, MdB**

Warum wir eine Digitalsteuer brauchen

S.11 **Klaus-Peter-Willsch, MdB**

Rede zur Rüstungspolitik

S.13 Darum haben wir den Berliner Kreis gegründet

Welche Telefonnummer?

Ein Kommentar von Friedrich Merz

Mit dem Amtsantritt der neuen amerikanischen Regierung in Washington verbinden sich viele Hoffnungen, auch in Deutschland. Wir dürfen vor allem wieder mit einem „normalen“ Umgangston untereinander rechnen, die Zeiten der Twitter-Attacken eines egomanischen Präsidenten sind vorbei, Gott sei Dank.

Trotzdem geht das transatlantische Verhältnis nun nicht in große Harmonie über. Die neue Regierung der Vereinigten Staaten teilt vielmehr im Wesentlichen die Bedrohungsanalysen der Vorgängerregierung, etwa im Hinblick auf China und Russland. In Washington existiert ein sehr viel klareres Lagebild über den Charakter der politischen Regime in Beijing und Moskau. Unterschiedliche Einschätzungen treten in diesen Tagen aber auch zwischen den europäischen Staaten zutage, vor allem zwischen Deutschland und Frankreich. Und kein Projekt zeigt die Zerrissenheit Europas derzeit deutlicher als der Bau der Gaspipeline Nord Stream 2 durch die Ostsee.

Diese Pipeline war nie ein rein „wirtschaftliches“ Projekt. In der Energiewirtschaft ist seit jeher jedes Projekt „politisch“, von der Stromleitung über Land bis zum Ausbau der Windparks. „Politischer“ als Nord Stream 2 geht es nicht mehr. Wirtschaftlich ist diese Pipeline zumindest gegenwärtig weder notwendig noch alternativlos. Sie ist im Gegenteil ein wesentlicher Baustein zur Stabilisierung eines politischen Systems, das seit dem Mordanschlag auf Alexei Nawalny und seiner Verhaftung vollends in eine lupenreine Diktatur abgeleitet, die sich nach innen und außen nur noch mit polizeilicher und militärischer Gewalt abzusichern weiß. Daher gibt es trotz aller Interessen, die die USA mit Gaslieferungen aus Amerika nach Europa natürlich haben, eine Übereinstimmung der Sicherheitsinteressen zwischen den USA und Europa, die politisch und militärisch in der NATO zusammenfließen. Auch und gerade deshalb hat die neue amerikanische Regierung jedes Recht und gute Argumente auf ihrer Seite, das Pipeline-Projekt zu

kritisieren und seine Fertigstellung in Frage zu stellen.

Doch warum gibt es in Deutschland diesen unbedingten politischen Willen, diese Pipeline zu Ende zu bauen? Wirtschaftlich wäre der Abbruch der Bauarbeiten oder zumindest ein längeres Moratorium natürlich schädlich, immerhin sind schon viele Milliarden Euro ausgegeben worden. Ein erzwungener Abbruch hätte aber einen mindestens ebenso großen wirtschaftlichen Schaden zur Folge - und den politischen Schaden für alle Beteiligten gleich mit dazu. Oder schätzt die Bundesregierung die Versorgungslage nach der „Energiewende“ als so kritisch ein, dass die Pipeline doch gebraucht wird, wenn nach dem endgültigen Aus für die letzten Atom- und Kohlekraftwerke vermehrt Gaskraftwerke benötigt werden, um die Grundlast in der Energieversorgung zu sichern?

Es gibt – hoffentlich bald – ein Leben nach Corona. Doch wenn Corona hinter uns liegt, treten einige Herausforderungen zutage, die die Europäische Union mindestens ebenso fordern werden wie der Virus. Aber es gibt einen gewichtigen Unterschied: In der Gesundheitspolitik hat die EU keine Zuständigkeiten, und es stellt sich jeden Tag immer deutlicher heraus, dass man es dabei auch besser belassen hätte. Aber die Energieversorgung und die innere und äußere Sicherheit Europas können die Mitgliedstaaten nicht allein gewährleisten. Ohne Not treten die Europäer bei diesen eminent politischen Themen geschwächt und zerrissen einer neuen amerikanischen Regierung gegenüber, die sich wieder einmal die Frage stellen wird: Welche Telefonnummer wählt der amerikanische Präsident, wenn er mit Europa sprechen will?

*Friedrich Merz im Gespräch
mit dem ehemaligen US-Außenminister und
Friedensnobelpreisträger Henry Kissinger
© MerzCDU, 1. November 2019*



SPD und Grüne für mehr Einwanderung

Von Hans-Jürgen Irmer

Klimawandel zusätzlich als Fluchtursache anerkennen

Deutschland hat in den letzten fünf Jahren ca. 2 Millionen Menschen aufgenommen. Menschen, die tatsächlich politisch verfolgt wurden und die sich zu Recht auf das Grundrecht auf Asyl berufen können, aber eben leider auch sehr viele, um nicht zu sagen zu viele, die aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland gekommen sind. Letzteres ist im Einzelfall menschlich nachvollziehbar, aber kein Asylgrund. Viele sind gekommen, um Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen bei gleichzeitiger Verweigerung der Feststellung der Identität. Schwierig, diese abzuschieben, wenn man keine Identität hat oder die Herkunftsländer sich weigern, die eigenen Leute wieder aufzunehmen.

Hinzu kommt als Problem, dass ca. 270.000 Asylbewerber, deren Antrag in letzter Instanz abgelehnt wurde, zurückgeschickt werden müssten, aber nicht geschickt werden, weil wir umständliche Asylverfahren haben, weil rot-rot-grün regierte Bundesländer de facto nicht abschieben, weil sie Abschiebung als eine Art Menschenrechtsverletzung empfinden, weil Heimatländer sie nicht aufnehmen, weil die Asylindustrie alles daransetzt, Verfahren zu verlängern und zu verzögern, weil Abzuschiebende untertauchen und vieles andere mehr.

Eine unbefriedigende Situation, die aber mit politischen Entscheidungen zusammenhängt. Und es sind leider gerade rot-rot-grün regierte Bundesländer, die nicht mitwirken. Es sind die Grünen im Bundesrat, die beispielsweise nicht bereit sind, die nordafrikanischen Staaten als sichere

Herkunftsstaaten anzuerkennen, um damit Abschiebungen zu erleichtern. 2 Millionen Menschen, die vom Steuerzahler versorgt werden, für die Wohnungen gesucht werden müssen, auch Sammelunterkünfte, die beraten, betreut werden, denen Bildungs- und Qualifizierungsangebote unterbreitet werden, die zum Arzt müssen... Ein Kostenfaktor von geschätzten 25.000 Millionen Euro pro Jahr.

Probleme

Natürlich gibt es zusätzliche Probleme. Die Wohnraumversorgung, der Wohnraumverdrängungswettbewerb, die u.a. dadurch steigenden Mieten. Gleichzeitig beschwerten sich SPD, Grüne und SED/Linkspartei darüber, dass zu wenig Wohnraum vorhanden wäre. Wundern muss man sich logischerweise nicht, wenn man gleichzeitig bedenkt, dass es auch legalen Zuzug gibt oder auch Arbeitsmigration aus osteuropäischen Ländern. Die Kriminalitätsbelastung bei bestimmten Nationen ist deutlich überdurchschnittlich...

SPD und Grüne für mehr Zuwanderung

Unter diesen Rahmenbedingungen, wie es aktuell die Migrationspolitiker der SPD-Bundestagsfraktion getan haben, sich für zusätzliche Zuwanderung auszusprechen, beispielsweise durch Ausweitung des Familiennachzuges für Personen, die weder Flüchtlings- noch Asylschutz genießen, oder die legale Zuwanderung aus humanitären Gründen ausbauen zu wollen in Form von festen zusätzlichen Kontingenten, ist angesichts der beschriebenen Problematik nicht nachzuvollziehen. Manchmal hat man den Eindruck, die Spitze der SPD weiß nicht mehr, was den normalen Bürger mit Sorge erfüllt – und die Corona-Zeiten sollen an dieser Stelle bewusst ausgeklammert werden, obwohl sie zur Verschärfung der Sorgen erheblich beitragen.

Schon vor zwei Jahren forderten die Grünen im Deutschen Bundestag einen sogenannten „Klimapass“ für Migrantinnen, deren Heimat infolge des Klimawandels unbewohnbar sei. Der Vorstoß scheiterte seinerzeit an CDU/CSU und der SPD.

Doch die SPD forderte jetzt aktuell in einem Gesamtkonzept Migration Zuflucht für Personen, die vor Umweltkatastrophen und Auswirkungen des Klimawandels fliehen. Der menschenrechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion erklärte dann auf Nachfrage, dass in den nächsten Jahren wahrscheinlich 140 Millionen Menschen auf Basis einer Aussage der Welthungerhilfe betroffen sind. Es stellt sich die Frage, was wollen SPD und Grüne, von der SED/Linkspartei gar nicht zu reden, aus Deutschland machen?

Scharfe Kritik von CDU/CSU

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Thorsten Frei, kritisierte solche Überlegungen. Sicherlich sei es richtig, dass Klimaveränderungen prinzipiell Einfluss hätten, doch dürften diese nicht zu einem Freifahrtschein für Migration nach Deutschland werden. Hilfe vor Ort im jeweiligen Land oder in der entsprechenden Region sei völlig in Ordnung. Hierzu leiste Deutschland im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit jetzt bereits umfassend Hilfe. Solche rot-grünen Forderungen, so der Fraktionsvize, würden neue Migrationsströme nach Deutschland und Europa auslösen. Ein unverantwortlicher Vorschlag zu Lasten unseres Landes.



Der hessische CDU-Bundestagsabgeordnete und Kreisvorsitzende der CDU Lahn-Dill Hans-Jürgen Irmer

Türkisch-faschistische „Grauen Wölfe“ dürfen keinen Platz in Deutschland haben

Von **Christoph de Vries**

Die „Ülkücü“-Bewegung (deutsch „Idealismus“), die als Zeichen einen grauen Wolf führt, ist eine türkisch-rechtsextremistische Bewegung, die in Deutschland etwa 11.000 Mitglieder hat. Sie ist damit die mit Abstand größte rechtsextreme Bewegung in Deutschland und etwa dreimal so groß wie die NPD mit etwa 3.600 Mitgliedern. Organisiert sind die Mitglieder in zahlreichen Vereinen, von denen viele in der „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF) und in der „Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e. V.“ (ATIB) als Dachvereine zusammengeschlossen sind.

Die Grauen Wölfe zeichnen sich durch eine ultranationalistische Gesinnung aus, sie überhöhen die türkische Nation und sehen als Ideal ein Großreich der Turkvölker vom Balkan bis nach China an. Antisemitismus ist ein Kennzeichen der Bewegung, aber auch Hetze gegen ethnische Nicht-Türken wie Kurden und Armenier.

Da die Mitglieder diese Gesinnung auch nach Deutschland tragen, sie militant und gelegentlich gewalttätig auftreten, finden sich die „Grauen Wölfe“ stetig in den einschlägigen Verfassungsschutzberichten. Dabei bestehen auch Verbindungen zur AKP des türkischen Präsidenten Erdogan. Erst vor wenigen Tagen wurde bekannt, dass der neue Vorsitzende der „Union Internationaler Demokraten“, der Lobbyorganisation der AKP in Deutschland, Köksal Kus, aktives Mitglied in einem Verein war, der zur Bewegung der „Grauen Wölfe“ zählt.

Die „Grauen Wölfe“ und Personen in ihrem Umfeld agitieren, um in Deutschland geborene türkischsprachige Jugendliche für türkisch-rechtsextreme Organisationen zu mobilisieren, sie schüchtern vermeintliche politische Gegner ein und bedrohen sie vielfach offen. Damit stört und erschwert die „Ülkücü“-Bewegung die Integration türkischstämmiger Bürger in Deutschland und wirkt auf eine Spaltung der Gesellschaft hin. Gegner dieser Ideologie, aber auch Kurden oder Armenier sind zudem selbst hier in Deutschland weiterhin Bedrohungen oder Beleidigungen durch die „Grauen Wölfe“ ausgesetzt.

Da die „Grauen Wölfe“ rassistisch, antisemitisch und antiliberal sind, dem Grundsatz der unbedingten Führerautorität folgen, ist ihr Handeln in Deutschland weder mit unseren demokratischen Prinzipien, noch mit den Grundsätzen unserer Verfassung vereinbar. Deshalb plädiere ich für klare Kante, denn auch hier muss der Grundsatz „Keine Toleranz für Intoleranz“ gelten. Deshalb habe ich mich bereits vor zwei Jahren für ein Vereinsverbot eingesetzt und ausgesprochen.

Auf dem Weg dahin ist uns jetzt ein wichtiger Schritt gelungen: Ende des vergangenen Jahres hat der Bundestag auf Initiative der Union einen Antrag verabschiedet, der die Prüfung eines Verbots gegen die Vereine der „Ülkücü“-Bewegung fordert, ebenso wie weitere Mittel der Beobachtung der Aktivitäten, der Verfolgung der Agitationen, der politischen Aufklärung und nicht zuletzt der Solidarität mit den durch die Grauen Wölfe verfolgten Gruppen. Ein gutes Zeichen ist es, dass neben dem Koalitionspartner auch FDP und GRÜNE unserem Antrag beigetreten sind.

Ein Verbot der Grauen Wölfe kann durch ein Vereinsverbot gemäß Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz in Verbindung mit §3 Vereinsgesetz in Deutschland verhängt werden, wenn ihre Aktivitäten oder Ziele den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten. Vereinsverbote sind Mittel und Ausdruck einer wehrhaften Demokratie. Zuständig für ein Verbot ist das Bundesinnenministerium, das das Verbot erlassen und umsetzen muss. Dass dies auch geschieht, sehen wir an den bereits verhängten Verboten in den Bereichen Islamismus (14 Verbote) und ausländischer Extremismus (93 Verbote).

Ich bin zuversichtlich, dass die Voraussetzungen für ein Vereinsverbot gegen die Grauen Wölfe erfüllt sind und das Bundesinnenministerium eine Verbotsverfügung gegen sie erlassen wird. In der Vergangenheit wurde bereits die mehrheitlich türkisch-stämmigen Rockergruppe Osmanen Germania verboten. Diese waren ähnlich ultranationalistisch, hatten ebenfalls Verbindungen in die Türkei, gleichzeitig aber auch noch Strukturen der

organisierten Kriminalität. Im Vordergrund jedes Verbotsverfahrens muss jedoch immer stehen, dass gerichtsfeste Beweise vorliegen und das Verbot vor Gericht auch Bestand hat, damit die Gegner unserer freiheitlichen Gesellschaft am Ende nicht als Sieger dastehen. Dies ist bislang immer gelungen und deshalb wäre öffentlicher Druck auf das Bundesinnenministerium auch fehl am Platze.

Mit dem Beschluss des Bundestags machen wir eines ganz deutlich: Faschistische und rassistische Ideologien, die Angehörige anderer Ethnien und Religionen als minderwertig betrachten, dürfen keinen Platz in unserer Gesellschaft haben. Dies gilt unabhängig davon, ob sie deutschen oder ausländischen Ursprungs sind. Türkische Rechtsextremisten sind nicht besser als deutsche Rechtsextremisten und deshalb sollten sie auch gleich behandelt werden.



Der Hamburger Christoph de Vries sitzt seit 2017 für die CDU im Bundestag.

Mitglied im Ausschuss für Inneres und Heimat, im Finanzausschuss und im Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Weidetierhaltung in Deutschland erhalten – „günstigen Erhaltungszustand“ des Wolfes anzeigen und aktives Bestandsmanagement etablieren

Von Michael von Abercron

Die Agrar- und Umweltpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben Bundesumweltministerin Schulze in einem Brief aufgefordert, den Weg für ein effektives Bestandsmanagement für den Wolf frei zu machen. Dazu erklärt der Bundestagsabgeordnete Michael von Abercron, Agrarpolitiker und Mitglied im Berliner Kreis:

„Die stete Zunahme der Wolfspopulation stellt unsere Weidetierhalter und insbesondere die Schaf- und Ziegenhalter jedes Jahr vor stärkere Probleme, denn die Wolfsübergriffe auf Nutztiere nehmen kontinuierlich zu. Der Wolf ist längst keine Märchenfigur mehr, sondern auch bei uns in Schleswig-Holstein Realität. Die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) erstellt dazu jährlich eine bundesweite Schadstatistik.

Allein in der Zeit von 2018 auf 2019 ist die Anzahl der gerissenen Weidetiere um 45 Prozent gestiegen: wurden im Jahr 2018 über 2.000 verletzte und getötete Nutztiere gemeldet, waren es in 2019 bereits 2.900 getötete Tiere. Die Tierhalter erleiden dabei enorme finanzielle Schäden. Diese werden ihnen zum Teil gar nicht oder nur nach langwierigen bürokratischen Verfahren ersetzt. Hinzu kommen die emotionalen Schäden. Dort, wo Wolfsrisse vorkommen, haben die Menschen Angst um sich, ihre Kinder und ihre Tiere.

Der Wolf ist ein intelligentes Tier. Nicht selten hat er gelernt, Schutzmaßnahmen zu überwinden. Einen absoluten Schutz können selbst Zäune bis 1,20 m Höhe nicht garantieren. Gerade bei der notwendigen Beweidung zum Erhalt der Schutzdeiche ist die Anlage derartiger Zaunanlage ohnehin nicht möglich.

Auch große Nutztiere wie Rinder und Pferde werden inzwischen vermehrt angegriffen. Die Kosten für Schutzmaßnahmen für eine sichere Weidetierhaltung explodieren. Tierschutz aber ist nicht teilbar. Ein Pferd, ein

Schaf, ein Hund haben den gleichen Schutz verdient wie ein Wolf.

Für das Monitoringjahr 2019/2020 meldet das Bundesamt für Naturschutz (BfN) bei den aktuellen Wolfszahlen: 128 Rudel, 35 Wolfspaare sowie 10 sesshafte Einzelwölfe. Voraussetzung für ein aktives Bestandsmanagement ist die Feststellung des „Günstigen Erhaltungszustands“ (Favorable Conservation State, FCS), der unter anderem Bestandsgröße, Ausbreitungsgebiet und Populationsdynamik berücksichtigt. Die EU-Kommission hat den Mitgliedstaaten dafür einen eigenen Ermessensspielraum eingeräumt: Eine Änderung in der Bewertung des Schutzstatus kann und muss durch die nationalen Regierungen beantragt werden.

Die Deutsch-Westpolnische Population hat mit ihrem derzeitigen Bestand in Polen (westlich der Weichsel) von mindestens 95 Rudeln und 128 Rudeln in Deutschland bereits den günstigen Erhaltungszustand erreicht, da sowohl die notwendige Zahl der Individuen vorhanden ist als auch der notwendige genetische Austausch mit den Nachbarpopulationen im Baltikum, in den Karpaten oder in den Alpen als gegeben angesehen werden kann.

Wenn wir eine wir eine aktive Weidetierhaltung, Freiland- und Offenstallhaltung in Deutschland erhalten wollen, müssen wir daher ein aktives Bestandsmanagement einführen, das die Wolfspopulation bei einer konkret definierten Zielgröße konstant hält.

Daher fordern wir die Bundesumweltministerin auf, dafür mit der Feststellung des „günstigen Erhaltungszustandes“ die notwendige Voraussetzung zu schaffen. Hierbei sind künftig Wolfsschutz- und Wolfsmanagementgebiete sowie klare regionale Bestandsgrenzen auf Grundlage einer fortlaufend aktualisierten Datenbasis und der agrarstrukturellen Verhältnisse zu definieren.“



Michael von Abercron ist direkt gewählter CDU-Abgeordneter aus Schleswig-Holstein.

Mitglied im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft und im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung.

„Kinderrechte“ im Grundgesetz? Die Änderung sollte unterbleiben

von Sylvia Pantel

Eine Verschiebung der Erziehungs- und Betreuungsrechte weg von den Eltern und hin zum Staat würde einen Trend manifestieren, der im Extremfall zu staatlicher Einmischung führen könnte und bei dem das Kindeswohl keineswegs immer als Leitprinzip angewendet würde. Dabei ist ein Eingreifen staatlicher Behörden bereits nach heutiger Gesetzeslage bei einer ernsthaften Gefährdung des Kindeswohls möglich und insoweit gesichert.

Jenseits der familienrechtlichen Dimension des Vorhabens, würde eine solche Grundgesetzänderung aber auch die Abwehrrechte der Bürger gegenüber dem Staat relativieren, also ganz originäre und elementare, im Grundgesetz besonders betonte und geschützte Freiheitsrechte. Auf gut deutsch: Unsere Verfassung bestimmt, dass der Staat den Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder grundsätzlich nicht „reinzureden“ hat.

Bundesverfassungsgericht: Grundrechte der Kinder ergeben sich aus dem Grundgesetz

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits mehrfach festgehalten, dass ein Kind nach geltendem Verfassungsrecht „ein Wesen mit eigener Menschenwürde und dem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit“ ist (BVerfGE 24, 119 [144]). An diesem Grundsatz hat das Gericht bis heute konsequent festgehalten; so hat das Karlsruhe Gericht im Jahre 2008 erneut hervorgehoben, dass ein Kind eine „eigene Würde und eigene Rechte“ hat und dass es „Rechtssubjekt und Grundrechtsträger“ ist (BVerfGE 121, 69 [92 f.]).

Deshalb haben die Vertreter der CDU im Koalitionsausschuss in einem Schreiben zu der jetzigen Einigung festgehalten: „Kinder sind zum einen schon nach geltendem Recht Grundrechtsträger. Sie sind über Artikel 1 des Grundgesetzes – Unantastbarkeit der Menschenwürde – schon jetzt geschützt und haben an allen Grundrechten schon jetzt Anteil, auch wenn sie je nach Alter noch nicht alle Grundrechte selbständig ausüben können. Sie haben zum anderen ebenfalls schon jetzt über Artikel 103 Absatz 1 GG Anspruch auf rechtliches Gehör.“

Bei der angestrebten Änderung des Grundgesetzes geht es um den Artikel 6 GG. Bisher lautet der Artikel 6 Absatz 2 GG:

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Dem soll nun hinzugefügt werden: *„Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt [insgesamt] unberührt.“*

Es wird also lediglich auf die Grundrechte von Kindern verwiesen und nochmals gesagt, dass Eltern das Erstverantwortungsrecht für ihre Kinder haben.

Das Grundgesetz wird also um zwei bereits bestehende Formulierungen ergänzt. Man könnte statt einer Veränderung des Artikels 6 GG aber auch Änderungen und Ergänzungen an Artikel 1 Absatz 1 GG vornehmen. In Artikel 1 GG heißt es:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Dieser Artikel könnte wie folgt ergänzt werden:

„Menschen haben eine unantastbare Würde. Alle staatliche Gewalt ist verpflichtet zur Achtung und zum Schutz dieser Würde.“

Eine solche doppelte Betonung würde aber auch nichts an den schon bisher geltenden Grundrechten ändern und diese auch nicht verstärken.

Ein Fuß in der Tür des Grundgesetzes, um Elternrechte zu beschneiden

Aber tatsächlich geht es um etwas völlig anderes. Sieht man sich den eigentlichen Vorschlag der SPD an, treten andere Absichten zu Tage, als die vermeintlich bloß wohlwollende Stärkung von Kindern und ihren Rechten; so heißt es im Text-Vorschlag der SPD:

„Art. 6 Abs. 1a (neu): Jedes Kind hat das Recht auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Grundrechte einschließlich seines Rechts auf Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit in der sozialen Gemeinschaft. Das Wohl des Kindes ist bei allem staatlichen Handeln, das es unmittelbar in seinen Rechten betrifft, angemessen zu berücksichtigen. Jedes Kind hat bei staatlichen Entscheidungen, die seine Rechte unmittelbar betreffen, einen Anspruch auf rechtliches Gehör.“

Die Formulierungen „eigenverantwortliche Persönlichkeit in der sozialen Gemeinschaft“ und „bei allem staatlichen Handeln“ erwecken nicht den Eindruck, dass es den Autoren hier zentral um die Eltern oder die Familien geht. Diese werden in dem SPD-Textvorschlag auch mit keinem Wort erwähnt. Vielmehr soll dem Staat ein verstärkter Zugriff auf Kinder ermöglicht und dieses Ansinnen befördert werden. In diesem Zusammenhang verwundert es nicht, wenn es aus dem SPD-geführten Familienministerium heißt, der jetzige Formulierungsvorschlag sei nur eine Diskussionsgrundlage, die man bis zum Entwurf und der anschließenden Lesung noch mit den richtigen Inhalten füllen könne. Der jetzt aufgetischte Vorschlag, der zunächst harmlos daherkommt, soll offensichtlich als Einfallstor genutzt werden, um doch noch durch die Hintertür die staatliche „Lufthoheit über die Kinderbetten“ (ein alle weitergehenden Absichten enttarnendes Unwort des damaligen SPD-Generalsekretärs und heutigen Kanzlerkandidaten Olaf Scholz) zu erreichen.

Denn im Kern ist die SPD leider immer noch von sozialistischen Ideologien und Utopien inspiriert. Dort herrscht immer noch die Ansicht vor, dass der Staat und seine Institutionen bessere Erzieher seien als die Familien und die leiblichen Eltern. Dieses Ur-Misstrauen gegenüber individuellen Personen und den Familien als den Kerngemeinschaften der Gesellschaft fußt darauf, dass überzeugte Sozialisten der Freiheit und Verantwortungsbereitschaft von Individuen und Familien als den Grundbausteinen der staatlichen Gemeinschaft ganz grundsätzlich weniger Orientierung an politischen Vorgaben im sozialistischen Sinne zutrauen, als staatlich gelenkten und das elterliche Erziehungsrecht bevormundenden Institutionen. Die schon vor Jahrzehnten gescheiterte sozialistische Ideologie der Kollektiv-Erziehung, mit der Weggabe von Kindern ab der Geburt in staatliche Obhut und Betreuung, lässt leider immer noch grüßen.

Bei der geplanten Grundgesetzänderung überwiegen daher die potentiellen Risiken, da das grundgesetzlich gewährleistete Elternrecht zugunsten von Interventionsmöglichkeiten des Staates verschoben werden kann und offenbar auch soll. Dazu erklärte der Verfassungsrechtler Prof. Gregor Kirchhof bereits 2018: „Das Verhältnis zwischen Eltern und Kind ist zum Wohle des Kindes in besonderer Weise geschützt. Das Dreieck ist spitzwinklig, weil Eltern und Kind in einem Näheverhältnis stehen, über das die öffentliche Hand – weiter entfernt – wacht. Das System würde verfälscht, wenn ein rechtwinkliges Dreieck entstünde – Eltern und Kinder würden in eine Distanz gebracht.“ (NJW 37/2018, S. 2690 ff).

Professor Kirchhof schätzt die derzeit gewählte Formulierung zwar so ein, dass diese Gefahr noch nicht aktuell besteht, doch ließen die bereits diskutierten Änderungswünsche nichts Gutes erahnen.

Verfassungsänderung führt zu veränderter Rechtsprechung

Sollte eine Verfassungsänderung allein mit der Absicht erfolgen, die bestehende Rechtslage noch einmal ganz ausdrücklich im Verfassungstext festzuschreiben, kann dennoch nicht verlässlich gesichert werden, dass nur diese Absicht auch umgesetzt werden kann. Ein bloßer Symbolcharakter der Änderung müsste sich zumindest deutlich im Text des Grundgesetzes wiederfinden. Der aktuell debattierte Text-Vorschlag „Die Erstverantwortung der Eltern bleibt [insgesamt] unberührt“ versucht dies; ob eine solche Formulierung aber einen verlässlichen

Schutz vor grundlegenden Veränderungen der Rechtsprechung zum Elternrecht bietet, muss leider bezweifelt werden. Denn es ist sehr fraglich, ob das Bundesverfassungsgericht trotz einer solchen Formulierung in seiner künftigen Rechtsprechung nicht davon ausgehen wird, dass sich die beabsichtigte Änderung des Grundgesetzes auch auf den materiellen Gehalt des Grundgesetzes auswirkt und dies vom Gesetzgeber auch genauso intendiert war. Dies würde bedeuten, dass sich durch die Änderungen und Doppelungen der Formulierung auch der materiell-rechtliche Gehalt der Verfassung und damit die Rechtsprechung in Bezug auf die Elternrechte letztlich gravierend verändern würde.

Die spezielle Setzung von „Kinderrechten“ durch ihre explizite Einfügung in das Grundgesetz würde daher höchstwahrscheinlich dazu führen, dass das Elternrecht zugunsten des staatlichen Bestimmungsrechts tendenziell zurückgedrängt werden wird. Denn indem das Grundgesetz bislang feststellt, dass das Kindeswohl im Regelfall bei den Eltern in den besten Händen ist, kann das Elternrecht entsprechend der aktuellen Fassung des Grundgesetzes nur bei einer ernsthaften Beeinträchtigung des Kindeswohls zurückgedrängt werden. Insbesondere gestattet Art. 6 GG bisher kein staatliches Tätigwerden, um entgegen dem Elternwillen für eine vermeintlich optimalere Entwicklung des Kindes zu sorgen. Dies kann sich jedoch durch eine Grundgesetzänderung verändern.

Die Einführung von speziellen „Kinderrechten“ im Grundgesetz würde dann die Möglichkeit eröffnen, Entscheidungsbefugnisse, die bisher den Eltern vorbehalten sind, auf den Staat zu verlagern. Eine solche Änderung würde das Bundesverfassungsgericht zu einer Neubewertung der Elternrechte veranlassen können und das Tor dazu aufstoßen. Die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts könnte sich zulasten des Elternrechts ändern. Eine Änderung des Grundgesetzes, auch wenn diese vermeintlich nur mit Symbolcharakter daherkommt, wird also wohl oder übel sehr bald auch die Verfassungsrechtsprechung verändern. Denn ein geändertes Verfassungsrecht zieht folgerichtig eine geänderte Verfassungsrechtsprechung nach sich.

Ich betone deshalb nochmals, dass der Schutz der Rechte der Kinder schon heute eine grundgesetzlich verbürgte Pflichtaufgabe des Staates ist. Doch es kommt darauf an, dass der Staat dieser Aufgabe auch tatsächlich

nachkommt und seiner Verantwortung gerecht wird. Besondere „Kinderrechte“ im Grundgesetz können zu einer Erfüllung dieser Aufgabe nichts beitragen, da sie lediglich einen symbolischen Akt darstellen, ohne sich für die Lösung konkreter Probleme im Einzelfall zu eignen.

Die bestehenden Kinderrechte müssen umgesetzt werden

Die tatsächlichen Probleme, die im Bereich der Verwirklichung von Kinderrechten vorhanden sind, betreffen die Ausbildung und Qualifikation von Familienrichterinnen und -richtern und die zum Teil fehlende Anhörung der Kinder bei Gerichtsverfahren. Doch genau diese Thematik gehen wir im Deutschen Bundestag derzeit an.

Im Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder sind spezifische Qualifikationsanforderungen an Familienrichterinnen und -richter sowie der für Beschwerden gegen Entscheidungen des Familiengerichts zuständigen Richterinnen und Richter der Oberlandesgerichte vorgesehen. Weiter geht es um Änderungen im Beschwerdeverfahren. Entscheidungen sollen nun stets von einem Kollegialorgan mit einer Dreierbesetzung und nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung getroffen werden. Außerdem geht es um die Einführung konkreter Qualitätsanforderungen für Verfahrensbeistände mit obligatorischer Bestellung. Ferner werden damit die Regelungen über die Kindesanhörung überarbeitet und ergänzt. Schließlich werden durch eine Ergänzung des Jugendgerichtsgesetzes die besonderen Qualifikationsanforderungen an Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte verbindlicher als bisher gefasst.

Die tatsächliche Durchsetzung der Grundrechte von Kindern, gerade auch vor Gericht, ist also eine Frage der praktischen Umsetzung, die sich aus den bereits vorhandenen Kinderrechten im Grundgesetz ergibt. Hier müssen wir aktiv werden und handeln hier bereits heute. Eine Veränderung des Grundgesetzes trägt nicht zu einer besseren Umsetzung des Schutzes von Kindern bei; im Gegenteil würde diese, wie ausgeführt, nur zu mehr und neuen gravierenden Problemen, gerade auch für Eltern und ihre Kinder, führen.

Hier wäre zu fragen, ob sich Kinder dann mit der Hilfe des Staates von ihren Eltern „scheiden“ lassen dürfen, ihr Geschlecht frei wählen können, sich im Kindesalter tätowieren oder einer Schönheits-OP (mehr Lippen, Brust, Botox) unterziehen dürfen – auch gegen den Willen der Eltern. Sind „Kinderrechte“ also nicht letztlich dazu geeignet, die Elternrechte durch Entscheidungen von staatlichen Stellen „im Namen der Grundrechte der Kinder“ auszuhebeln? Können die genannten schwerwiegenden Entscheidungen, die schon für Erwachsene schwer genug sind, von Kindern überhaupt getroffen werden, und dann auch noch durch staatlichen Entschluss gegen die eigene Familie durchgesetzt werden? Wer dies für utopisch hält, sollte einmal überlegen, was bereits jetzt jungen Menschen über die Gender-Ideologie in unseren Schulen vermittelt wird.

Zusammenfassend: **Bewahrung des Grundgesetzes, symbolische Änderung oder Einschränkung von Elternrechten**

Erstens sind Kinder bereits Grundrechtsträger und eine Grundgesetzänderung ist daher überflüssig. Deshalb sollte dieses Vorhaben ausdrücklich unterbleiben.

Zweitens würde eine Änderung in Form der Einfügung von expliziten „Kinderrechten“ in das Grundgesetz über die bereits bestehende Formulierung hinaus eine Einschränkung der Elternrechte zugunsten des Staates bedeuten; diesen Einstieg in eine sozialistische Gesellschaftsordnung mit der Bevormundung von Eltern und Familien lehne ich ganz grundsätzlich ab.

Drittens hat der aktuell vorliegende Textvorschlag für eine Änderung des Grundgesetzes einen reinen Symbolcharakter, in dem er bereits Bekanntes lediglich ergänzt, was nichts am jetzigen Zustand ändert, da Kinder bereits Grundrechtsträger sind – wie alle Menschen.

Viertens besteht die prinzipielle Gefahr, dass mit einer Grundgesetzänderung, sei sie auch symbolisch und überflüssig, immer eine Änderung der Verfassungsrechtsprechung verbunden ist – in diesem Fall zuungunsten von Elternrechten.

Obwohl eine Änderung unseres Grundgesetzes rechtlich, inhaltlich und sachlich völlig unnötig ist, erwarten die Fraktionsspitzen trotzdem, dass wir als Abgeordnete diesem Vorhaben zustimmen, da der – von uns als Abgeordnete nicht mitverhandelte! – Koalitionsvertrag diese Zusage zugunsten der SPD-Vorstellungen eines weiteren staatlichen Hineinregierens in die Familien und die Erziehung der Eltern dies nun einmal vorsehe. Wie frei sind wir als Abgeordnete aber noch in unseren Entscheidungen, wenn wir einer solchen Grundgesetzänderung zustimmen, obwohl sie inhaltlich nichts ändert und angeblich auch nur symbolischen Charakter haben soll?

Auch deshalb behalte ich es mir vor, mit „Nein“ zu stimmen und bin gespannt auf die weitere Anhörung und Debatte.

*Dieser Artikel ist bei Tichys Einblick erschienen:
<https://www.tichyseinblick.de/gastbeitrag/kinderrechte-im-grundgesetz/>*



Sylvia Pantel ist seit 2013 direkt gewählte CDU-Abgeordnete aus Düsseldorf

Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Warum wir eine Digitalsteuer brauchen!

Von **Alexander Krauß**

Seit vielen Jahren beobachten wir ein regelrechtes Aussterben der Innenstädte in Deutschland, insbesondere im ländlichen Raum. Betroffen sind hierbei natürlich nicht die Groß-, sondern vor allem die Mittel- und Kleinstädte. Wo vor vielen Jahren noch Geschäfte verschiedenster Art ansässig waren, kann man sich heute mancherorts schon glücklich schätzen, wenn man noch einen Bäcker und eine Apotheke vorfindet. Viele Zentren von Kleinstädten werden zu Wohnstätten ohne große Einkaufsmöglichkeiten.

Gleichzeitig vollziehen sich Prozesse der Digitalisierung mit rasanter Geschwindigkeit, was auch einen stetigen Aufschwung der digitalen Wirtschaft mit sich bringt. Die Corona-Pandemie wirkt hierbei wie ein Katalysator, denn sie hat diese beiden gegenläufigen Prozesse – das Aussterben der Innenstädte und den Aufschwung der digitalen Wirtschaft - zusätzlich beschleunigt und verstärkt: ein geschlossener Einzelhandel bei gleichzeitig florierendem Onlinehandel, geschlossene Gastronomie bei aufstrebenden Liefer- und Bestelldiensten und das Ausbleiben der kulturellen Unterhaltung vor Ort, welches in stark steigenden Kundenzahlen bei Streaming-Diensten gipfelt.

Aus den soeben beschriebenen Dynamiken folgt ein Ungleichgewicht, welches sich auch in der Besteuerung der Unternehmen fortsetzt, da die aktuelle steuerliche Gesetzeslage nicht mehr zeitgemäß ist. Grundsätzlich muss man zwischen den Prinzipien der Ansässigkeitsbesteuerung und der Quellenbesteuerung unterscheiden. Zwischen beiden besteht ein Spannungsverhältnis. Die zentrale Frage hierbei ist, ob ein Unternehmen vor allem dort, wo es ansässig ist (Ansässigkeitsprinzip), Steuern zahlen soll, oder primär dort, wo es Einkünfte erzielt (Quellenbesteuerung).

Die weltweit größten Unternehmen der digitalen Wirtschaft, welche überwiegend in den Vereinigten Staaten ansässig sind, erzielen auch in Europa milliardenschwere Umsätze und Gewinne. Sie nutzen hierfür die vor Ort verfügbare Infrastruktur, ohne maßgeblich an deren Erhalt beteiligt zu sein. Denn die Steuern fallen gemäß Ansässigkeitsprinzip vor allem dort an, wo

sich die Sitze der Unternehmen befinden. Die Digitalisierung erlaubt es ihnen jedoch, weltweit zu agieren und von der durch die jeweiligen Staaten zur Verfügung gestellten Infrastruktur zu profitieren, ohne in jenen Ländern nennenswerte Steuern zu zahlen. Die Prozesse der Digitalisierung hebeln diese Prinzipien der Besteuerung gewissermaßen aus und lassen sie ineffektiv werden. Die Folge ist, dass kleine Unternehmen mit geringen Umsätzen verhältnismäßig viel Steuern zahlen, während dies für die international führenden Unternehmen nicht der Fall ist.

Diesen Zustand des „Trittbrettfahrens“ seitens der führenden Akteure der digitalen Wirtschaft und die damit einhergehende Gerechtigkeitslücke gilt es umgehend zu beenden. Mit Amtsantritt der neuen Biden-Administration und der Normalisierung beziehungsweise Rationalisierung der transatlantischen Partnerschaft scheint sich diesbezüglich ein vorteilhaftes Momentum zu ergeben. Denn die Diskussion um die Digitalsteuer ist nicht neu. Während der Amtszeit des Präsidenten Trump wurden diesbezüglich bereits Verhandlungen geführt. Der deutsche Bundesfinanzminister Olaf Scholz schien aber vor allem zu befürchten, dass der US-Präsident mit Strafzöllen auf deutsche Exportprodukte reagieren würde. Nach wie vor ist die Lage verfahren. Eine Einigung auf OECD-Ebene, wie sie ursprünglich geplant war, scheint sehr unwahrscheinlich zu sein, da auch die USA Mitglied der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind und diese aktiv mit beschließen müssten. Die Franzosen hatten aus Enttäuschung darüber, dass keine länderübergreifende Lösung gefunden werden konnte, bereits eine Digitalsteuer auf nationalem Weg eingeführt. Diese wurde jedoch, wahrscheinlich aufgrund von angedrohten Strafzöllen auf französische Produkte vonseiten der Vereinigten Staaten, vorerst wieder ausgesetzt.

Die Rationalisierung des transatlantischen Verhältnisses sollte die Akteure jetzt jedoch wieder an den Tisch bringen. Die Zeit für Ausreden ist vorbei! Die neue US-Finanzministerin Janet Yellen hat Ihre diesbezügliche Gesprächsbereitschaft erst kürzlich signalisiert. Wenngleich eine Einigung auf OECD-Ebene unwahrscheinlich ist, so ließe sich eine Lösung auf europäischer Ebene finden. Im Koalitionsvertrag haben wir

festgeschrieben, dass die Bundesregierung „Maßnahmen für eine angemessene Besteuerung der digitalen Wirtschaft zu ergreifen“ wird. Die Bürger erwarten von uns zurecht, dass wir diese offenkundige Gerechtigkeitslücke rasch schließen! Wenn wir eine Verödung unserer Innenstädte vermeiden wollen und kleinere Händler im Wettbewerb mit Amazon und Co. eine Chance haben sollen, dann brauchen wir eine Digitalsteuer!



Alexander Krauß ist seit 2017 direkt gewählter CDU-Abgeordneter aus dem Erzgebirge

Mitglied im Ausschuss für Gesundheit

Willsch zu Trittin: Ich bin nicht Ihr Therapeut!

Debattendokumentation: Zur Rüstungspolitik sprach Klaus-Peter-Willsch

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Frau Keul, jetzt haben wir mal wieder so eine Debatte. Ich habe schon darauf gewartet, dass wir mal wieder Rüstungsexporte debattieren. Heute haben wir dazu gleich drei Anträge, und es sind ein paar echte Klassiker dabei.

Wieder einmal wird hier von einigen der falsche Eindruck vermittelt, Deutschland wäre die Rüstungsschmiede der Welt.

Das ist, wie Sie alle miteinander wissen, absoluter Unsinn.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen von Rüstungsexporten entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung, der Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008, der Vertrag über den Waffenhandel, The Arms Trade Treaty, sowie die am 26. Juni 2019 in geschärfter Form verabschiedeten Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export.

Diese Politischen Grundsätze wurden in ihrer Fassung, auf deren Grundlage wir übrigens noch heute arbeiten, 2000 von einer rot-grünen Bundesregierung verfasst. Streitpunkt war damals der Export von Panzern an unseren NATO-Partner Türkei. Grüne befürchteten einen Einsatz der Panzer als Mittel der inneren Repression, die SPD hielt dem entgegen – was bis heute richtig ist –, dass wir mit NATO-Partnern, mit denen wir gemeinsam unsere Sicherheit gewährleisten, Lieferbeziehungen unterhalten, auch bei Waffen. Heute geht es nicht um Panzer, sondern um U-Boote. Sie haben selbst gesagt: Das Geschäft ist 2009 begonnen worden.

Ich will noch einmal deutlich machen, dass wir nach wie vor eine äußerst restriktive Rüstungsexportpolitik betreiben.

Sie müssen sich nur noch einmal die Protokolle der Anhörung anschauen, die wir eigens auf Ihren Wunsch hin durchgeführt haben. Damals hat sogar die IG Metall in ihrer Stellungnahme zugegeben:

Auch wenn die Einschätzungen über die Genehmigungspraxis der Bundesregierung unterschiedlich sind, so bleibt doch festzuhalten, dass die Rüstungsexportkontrolle in Deutschland im internationalen Vergleich restriktiv gestaltet ist.

Wissen Sie: Die Türkei gehört nicht zu meinen Urlaubszielen. Ich war dort noch nie im Urlaub, und ich habe auch überhaupt keine Neigung, unter diesen Umständen, unter Erdogan, dorthin zu fahren.

Es gibt sympathischere Staaten, bei denen ich mir eher vorstellen könnte, U-Boote zu liefern. Aber wie dem auch sei: Wir sind, wie auch die Türkei, Mitglied der NATO. Wir können eine außenpolitische, eine verteidigungspolitische Debatte über Bündnisfragen führen, aber hier ist nicht der Platz dafür.

Ich bin als Wirtschaftspolitiker darauf erpicht, dass wir als Deutsche zuverlässige Partner in den Technologiefeldern, in denen wir arbeiten, sind, und dazu gehört dieses. Den Grundsatz, dass wir uns innerhalb der NATO gegenseitig mit Waffen und Waffensystemen unterstützen, sollte man wirklich nicht infrage stellen, weil das unsere Bündnisfähigkeit infrage stellt.

Wir hatten diese Woche in der Parlamentsgruppe Luft- und Raumfahrt einen digitalen Termin zum Thema FCAS. Wir versuchen gemeinsam mit Franzosen und mit anderen, die nächste Generation der Luftverteidigung zu entwickeln und aufzubauen. Ich kann Ihnen sagen, dass hier darauf geschaut wird, wie Deutschland mit solchen Themen umgeht. Wenn wir uns in Technologiefragen und in der gemeinsamen Entwicklung, die Perspektiven von mehreren

Jahrzehnten haben, als nicht zuverlässig erweisen, dann können wir uns abmelden.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung von Herrn Trittin?

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Aber immer. Ja, Herr Trittin, bitte sehr.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Lieber Herr Kollege Willsch, Sie hatten gesagt, es sei Ihre Auffassung, dass sich NATO-Partner gegenseitig mit Waffen beliefern; das sei so üblich. Ich habe zwei Fragen. Die erste: Ist es richtig, dass die von Ihnen zitierte Rüstungsexportrichtlinie, deren Autorin hinter Ihnen sitzt, besagt, dass NATO-Mitglieder auch ausgenommen werden können? Und die zweite Frage, die ich habe: Halten Sie es unter NATO-Mitgliedern für üblich, dass ein NATO-Mitglied, nämlich die Türkei, mit Waffen gegen ein anderes NATO-Mitglied, gegen Frankreich, oder auch gegen eine deutsche Fregatte vorgeht? Halten Sie es für üblich unter NATO-Mitgliedern, dass ein NATO-Mitglied in der AWZ anderer NATO-Mitglieder widerrechtlich Explorationen durchführt?

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):

Herr Trittin, dass Sie es nach wie vor als historische Niederlage empfinden, dass Sie dem damals in der Schröder-Regierung zugestimmt haben, das kann ich nachvollziehen. Aber ich bin nicht Ihr Therapeut, der sich bemüht, Ihre Traumata zu bewältigen. Das müssen Sie schon selbst fertigbringen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Heiterkeit bei der CDU/CSU, der AfD und der FDP – Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE]: Das war aber nicht die Frage! Was soll das jetzt? – Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie müssen mal zum Ohrenarzt!)

Darüber hinaus ist das von Ihnen zu Recht kritisierte Verhalten alles andere als üblich unter militärischen Partnern; da gebe ich Ihnen vollständig Recht. Aber das müssen wir

an anderer Stelle diskutieren, das gehört nicht hierher. Das ist eine bündnis- und verteidigungspolitische Debatte.

Ich habe mich gewundert, wie, als wir gesagt haben: „Jetzt lasst uns angesichts des Verhaltens von Erdogan endlich mal die Beitrittsverhandlungen abbrechen“, von den Grünen immer wieder kam: Nein, um Gottes willen! Wir müssen weiterreden. Wir müssen sie halten. – Machen Sie sich doch mal ehrlich! Das passt doch nicht zueinander, was Sie uns hier alles vortragen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich will noch den zweiten Punkt aufgreifen, der in einem der Anträge gegenständlich ist, nämlich dass es eine Regelungslücke gäbe. Es gibt keine Regelungslücke. Natürlich sind alle E-Mails, Vorarbeiten und Konzeptpapiere mit dem gleichen Genehmigungsvorbehalt unterlegt, mit dem auch die Lieferung und der Verkehr von physischen Waffen unterlegt sind.

Noch ein Zitat aus unserer Anhörung zu diesem Thema: Professor Dr. Joachim Krause hat hierzu deutlich Stellung genommen. Sie sollten Wirklichkeiten auch ein- fach mal zur Kenntnis nehmen. Ich zitiere:

... Produktionsverlagerungen ins Ausland oder technische Unterstützung ausländischer Unternehmen sind ein unvermeidbares Folgeproblem einer deutschen Rüstungsexportpolitik, die deutlich restriktiver ist als die seiner europäischen Partnerländer.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: So ist es! Genau!)

29. Januar 2021

Lieferung von U-Booten und Waffen an die Türkei



Jürgen Trittin bei seiner Frage an Klaus-Peter-Willsch. Die Antwort fiel deutlich aus.

Und jetzt aufgemerkt:

Eine zu strenge deutsche Genehmigungspraxis treibt Unternehmen ins Ausland. In einer globalisierten Wirtschaft und einer integrierten europäischen Wirtschaftszone ist das kaum zu unterbinden.

Das müssen Sie einfach mal zur Kenntnis nehmen. Das sind Wirklichkeiten, mit denen wir uns als Industrienation auseinandersetzen müssen.

Ich will auch noch ein mahnendes Wort zum Thema „Bewaffnung von Drohnen“ sagen. Auch hier wird eine Nagelprobe für unsere internationale Bündnisfähigkeit und Kooperationsfähigkeit anstehen, und der können wir nicht ausweichen.

Wenn wir Drohnen, die wir anschaffen, nicht bewaffnen, dann erweisen wir nicht nur den Soldaten, die im Einsatz sind und die nicht nur die Aufklärung, sondern auch die Wirkungsmöglichkeit brauchen, einen Bärendienst, sondern unternehmen auch einen Angriff auf die Wahrnehmung unserer Bündnisfähigkeit und auf die Zuverlässigkeit, mit der uns unsere technologischen Partner betrachten.

Meine Redezeit neigt sich dem Ende zu.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Nein, sie ist zu Ende.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Sie ist gerade überschritten. Deshalb höre ich jetzt auf.

Lesen Sie nach, was Herr Bartels in der „NZZ“ zu diesem Thema geschrieben hat, dann kriegen Sie eine etwas realistischere Einschätzung zu dem ganzen Thema Rüstungsexportpolitik.

Vielen Dank.
(Beifall bei der CDU/CSU)

DARUM HABEN WIR DEN BERLINER KREIS IN DER UNION GEGRÜNDET

Wir leben in einer Zeit großer Veränderungen und gesellschaftlicher Umbrüche. Die Menschen erwarten von der Politik klare Antworten, Orientierung und Führung. Konturlosigkeit und Relativismus gibt es genug. Wenn wir als Union eine starke politische Kraft bleiben wollen, darf nicht der Zeitgeist unser Handeln bestimmen. Wir müssen uns wieder auf unsere Grundüberzeugungen besinnen. Es ist unsere Aufgabe, den Menschen zu verdeutlichen, dass die kulturellen Errungenschaften und das christliche Wertefundament unabhängig von „konjunkturellen“ Schwankungen und gesellschaftlichen Trends Geltung behalten und Richtschnur bleiben müssen. Unser Anliegen ist es, dass unsere Überzeugungen nicht verblasen.

Wir wollen einen Beitrag zur Selbstvergewisserung und Bestimmung wertkonservativer Überzeugungen in der Moderne leisten. Deshalb organisieren wir uns als Berliner Kreis in der Union. Der Berliner Kreis hat sich zunächst als Gesprächs-zirkel aus Mandatsträgern der Unionsparteien auf Bundes- und Landesebene etabliert. Er versteht sich als eine offene Diskussionsrunde innerhalb der Union. Ziel ist es, dass die konservativen, die christlich-sozialen und die liberalen Wurzeln der Unionsparteien besser als bisher erkennbar und im politischen Alltag umgesetzt werden. Eine Welle von Rückmeldungen in der Gründungsphase des Berliner Kreises zeigen, dass die Union nicht zuletzt im Bild ihrer Stammwähler als zu beliebig und zu wenig unterscheidbar von der politischen Konkurrenz wahrgenommen wird.

Wir laden deshalb alle Bürgerinnen und Bürger, die sich den Grundüberzeugungen der Union verpflichtet fühlen und an einem klaren Profil unserer Parteien interessiert sind, herzlich ein, sich in der Union zu engagieren. Die Union hat sich seit ihrer Gründung immer wieder erneuert, gesellschaftliche Entwicklungen aufgenommen und gestaltet. Dies findet unter anderem seinen Niederschlag in den regelmäßig fortgeschriebenen Grundsatzprogrammen. Eine sichere Zukunft in Freiheit, Wohlstand und gesellschaftlichem Zusammenhalt sind die dauerhaften Ziele der Union. Das bedeutet für uns aber auch, das Neue nur dann an die Stelle des Alten zu setzen, wenn es besser ist als das Bestehende: „Neu“ allein heißt nicht zwingend „besser“. Wir wollen nicht die Grundsätze aus dem Auge verlieren, die sich bewährt haben und uns Menschen vorgegeben sind. Die Union muss die große Volkspartei der Mitte bleiben. Wertkonservative, christlich-soziale und wirtschaftsliberale Wähler müssen gerade in der

Union ihre Heimat sehen. Es kann uns nicht gleichgültig lassen, dass die größte „Partei“ inzwischen die Gruppe der Nichtwähler ist. Wir wollen unterschiedliche Standpunkte durch gemeinsame Werte und Ziele verbinden.

Unterschiede in den Meinungen und Interessen müssen offen und in gegenseitiger Achtung und Toleranz ausgetragen werden. Der Berliner Kreis versteht sich als Initiator einer Debatte, die Ideen und Zielvorstellungen entwickelt, wie wir im 21. Jahrhundert leben wollen. Dabei lassen wir uns von dem Gedanken leiten, dass der Mensch im Mittelpunkt unseres Handelns steht. Der Einzelne hat genauso einen Anspruch auf größtmögliche Freiheit zur Entfaltung eigener Talente, wie er die Gewissheit haben muss, dass im Notfall die Gemeinschaft für ihn da ist. Innerhalb eines Ordnungsrahmens, den der Staat zu setzen hat, finden Bürgerinnen und Bürger Freiraum, um sich in der Verantwortung für das Gemeinwesen zu entfalten und in Freiheit am Markt zu agieren. Um dies zu erreichen, muss die Union in zukünftigen Wahlen selbstbewusst zu ihren Werten stehen, ihre eigenen Anhänger mobilisieren und die Unterschiede zu anderen Parteien deutlich machen. Eine „asymmetrische Wählerdemobilisierung“ führt nicht zum Ziel. Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit in allen Grundsatzfragen sind der Schlüssel zum Erfolg. Als Berliner Kreis wollen wir unmissverständlich sagen, wofür die Union steht und was mit der Union nicht zu machen ist. Wir rufen alle, die ein klares Profil der Union wünschen, dazu auf, sich zu beteiligen. <http://berliner-kreis.info/>

Verantwortlicher gemäß § 5 TMG:
Berliner Kreis in der Union e. V.
vertreten durch
Sylvia Pantel, MdB;
Platz der Republik 1, 11011 Berlin und
Dr. Christean Wagner

Sie wünschen
regelmäßige
Informationen?
Schreiben Sie eine Mail
an: kontakt@berliner-kreis.info



Christean Wagner, Initiator des Berliner Kreises



Sylvia Pantel, Co-Sprecherin des Berliner Kreises



Klaus-Peter Willsch, Co-Sprecher des Berliner Kreises



Vorsitzender: Dr. Christean Wagner
Sprecher: Sylvia Pantel MdB, Klaus-Peter Willsch MdB
Email: kontakt@berliner-kreis.info